



# MEINUNG DES VORSITZENDEN

[www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at)

BV 22  
PENSIONISTEN

TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388, E-MAIL: OFFICE.BS22@GOED.AT

26

Sie müssen beim Lesen dieser Zeilen nicht befürchten, dass Ihnen die NSA oder ein befreundeter Nachrichtendienst über die Schulter lugt. Ich nehme vielmehr sehr fest an, dass die besagten Vereine meine Überlegungen genauso interessieren wie unsere Schreiben betreffend den Pensionssicherungsbeitrag die Regierungsmitglieder, an die wir uns gewendet haben. In ökologisch stressigen Zeiten wird offenbar auch bei uns Pensionisten auf „Bio“ gesetzt, und zwar darauf, dass sich das Problem des Pensionssicherungsbeitrages biologisch nämlich durch Zeitablauf erledigen wird, wobei ich in aller Bescheidenheit darauf hinweisen möchte, dass dieser Begriff vom Vorsitzenden der Landesvertretung Pensionisten Salzburg, meinem lieben Freund Julius Csar geprägt wurde. Vielleicht geht mit Bio aber auch die Vorstellung vom Holzschlafpen, Nickelbrillen und Kompostierung einher, die artgerechte Entsorgung des Öffentlichen Dienstes und vor allem seiner Pensionisten.

Dabei nehme ich sehr heftig an, dass die wahlkämpfende Politik wahrscheinlich erst nach der Wahl draufkommen wird, dass sie ohne Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst ihre Existenz verliert, auch wenn

derzeit die Bundesregierung Entschlossenheit mimt, wenn es gilt, den Kollegen Lehrern das Platzen der Verhandlungen über ein neues Dienstrecht anzuhängen und das mit einschlägiger Unterstützung jener Boulevardpresse, die vor nicht allzu langer Zeit mit- samt der Wehrpflicht auch das gesamte Bundesheer abgeschafft hätte.

Über Fristen bei der Begutachtung eines einseitig erlassenen Regierungsentwurfes will ich Mitte August schweigen, sollte es aber tatsächlich noch zu einer Sitzung des Nationalrates vor der Wahl kommen, betrachte ich das als weitere Vorschubleistung zur jetzt schon hohen Politikverdrossenheit. Denn wie gehabt, wird der Bürger als dumm verkauft mit überpurzelnden Versprechungen, die wenn sie nach der Wahl eingelöst werden, eigenartigerweise Geld kosten.

Da uns Bundespensionisten die Politik offenbar überhaupt nicht wahrnehmen will, kann sie uns aber auch nicht für dumm verkaufen und ich meine das hat auch seine gute Seiten, so vor der Wahl.

IHR DR. OTTO BENESCH

## Unser Anliegen. Ihre Information

### Wahlkampfthema Pensionen!

Pensionen eignen sich anscheinend immer gut als Wahlkampfthema. Von Pensionsklau, gebrochenem Versprechen aber auch von falsch verstandenen Aussagen ist unter anderem da die Rede.

Dabei gibt es eine gesetzliche Regelung, die vorsieht, dass sich die Wertanpassung der Pensionen an der jährlich von der Statistik Austria errechneten Inflationsrate (Erhöhung des Verbraucherpreisindex) zu orientieren hat. Das war bis 2012 allerdings reine Theorie, denn die Anpassungen der Pensionen seit 2000 waren mit wenigen Ausnahmen nach der Pensionshöhe gestaffelt (gedeckelt) und haben in der Zwischenzeit bei bestimmten Pensionen einen Real-

wertverlust um etwa 25 Prozent erfahren. Der Forderung des Seniorenrates nach einem Pensionisten-Haushaltsindex wurde seitens der Bundesregierung nur wenig Verhandlungsspielraum beigemessen.

#### Konsolidierungspaket 2012

Das Konsolidierungspaket (besser Sparpaket der Bundesregierung) 2013 und 2014 sieht bei der Pensionsanpassung 2013 eine 1 Prozentige Einsparung



(bereits erfolgt) und für 2014 eine 0,8 Prozentige Einsparung, ausgehend von der Inflationsrate (für 2013 2,6 Prozent, für 2014 voraussichtlich 2,4 Prozent) vor. Dass diese Anpassungen für alle Pensionen (auch höhere) zum gleichen Prozentsatz erfolgen, hat einen besonderen Hintergrund.

### **Urteil des EuGH zur Gleichbehandlung bei Pensionsanpassung. Was ist passiert?**

Mit Urteil vom 20.10.2011 in der Rechtssache Brachner C-123/10 hat der EuGH entschieden, dass Österreich gegen das EU-rechtliche Gebot der Gleichbehandlung von Frauen und Männern verstoßen hat, weil im Rahmen der Pensionsanpassung 2008 erheblich mehr Frauen als Männer von der außertourlichen Anhebung der Pensionen ausgeschlossen waren (es ging um eine Gruppe der Bezieherinnen einer Pension unter dem Ausgleichszulagen-Richtsatz, die nur eine Pensionserhöhung mit dem Anpassungsfaktor von 1,7 Prozent erhielten, während die anderen Gruppen der Pensionsbezieherinnen unterschiedliche, zum Teil höhere Anpassungen, bekamen). In der Folge stellte der OGH in Umsetzung dieses EuGH-Urteils fest, dass tatsächlich eine verbotene Diskriminierung der Frauen vorlag und daher die Pensionsanpassung in dieser Gruppe der Pensionsbezieherinnen nicht mit den 1,7 Prozent des Anpassungsfaktors, sondern mit 2,81 Prozent – das war die höchste Anpassung der folgenden Gruppe – zu erfolgen hat (10ObS 129/11k).

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat sich auf dieses Urteil berufen und die gleiche Anpassung für alle Pensionen mit der Begründung gefordert, es könnte ja, weil die höheren Pensionen mehrheitlich Männer betreffen, wieder der Gleichheitsgrundsatz verletzt werden. Das war die Begründung für die Pensionsanpassung - unabhängig der Pensionshöhe - für 2013 und soll daher auch für die folgenden Jahre gelten.

### **Enquete mit hochkarätigen Fachexperten**

Dass dies nicht nach dem Geschmack des Sozialministers war, ist verständlich und er hat daher unter dem

Titel: „SPANNUNGSFELD NATIONALE SOZIALPOLITIK UND EU-RECHT – welchen Handlungsspielraum gibt es für Österreich bei kommenden Pensionsanpassungen nach dem Brachner Urteil?“ zu einer Enquete mit entsprechenden hochkarätigen Fachexperten geladen.

Es diskutierten am Podium:

**Hon. Prof. Dr. Rudolf Müller**, Richter des VfGH und Vorsitzender der Pensionskommission,

**Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhan**, Universität Wien – Arbeitsrecht,

**Dr. Maria Berger**, Richterin des EuGH

**Tobias Müllensiefen**, zuständige Abteilung in der Europäischen Kommission für die rechtlichen Aspekte der Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Als Teilnehmer waren die Sozialpartner und somit auch Vertreter des Pensionistenverbandes und des Seniorenbundes geladen. Seitens der GÖD waren der Dienstrechtssekretär der GÖD, ZS Dr. Gerd Swoboda – er verfasste darüber eine umfangreiche Expertise –, und der Vorsitzende Stellvertreter der GÖD-Pensionisten Reg. Rat Kurt Kumhofer – Mitglied des Seniorenrates – anwesend.

### **Resümee**

Wenn auch die Mehrheit der Experten für das „Brachner Urteil“ tendierte (gleiche Anpassung für alle Pensionen), war das Ergebnis keine ausreichende Klarstellung. Sozialpolitik wird auch künftig in der EU Teil der Mitgliedsländer bleiben. Aber auch der Rechtsspruch des EuGH ist von den Mitgliedsländern zu beachten. Somit bleibt ein Interpretations-Spielraum aus der jeweiligen Sicht des Betrachters. Als Vertreter der GÖD-Pensionisten erkennen wir daraus eindeutig, dass künftig alle Pensionen in gleicher Höhe anzupassen sind. Der Sozialminister allerdings hofft, auch künftig über unterschiedliche Anpassungen mit der Bundesregierung verhandeln zu können.

Klar war für alle Experten nur, dass Armutsbekämpfung keine Frage der Pensionsanpassung sein kann und daher nicht im Wege der Pensionen, sondern aus dem Bundesbudget von der Regierung zu bestreiten ist. Und damit war auch wieder ausreichend Stoff für das Pensionsthema im Wahlkampf gegeben.



KURT KUMHOFER,  
VORS-STV.

# Forderungen an die kommende

**BUNDESREGIERUNG**

Die GÖD-Pensionisten fordern, ...

- dass das Thema Pensionssicherungsbeitrag (Beitrag § 13a) wieder in das Regierungsprogramm aufgenommen wird und dass die nächste Regierung bereit ist, substanzielle Verhandlungen zu führen, um die Beamten-Pensionen von diesem nicht gerechtfertigten Beitrag schrittweise zu entlasten.
- dass die Wartezeit für die Pensionsanpassung im ersten Jahr nach Pensionsantritt entfällt, denn konkret bedeutet die gegenwärtige Rechtslage, dass bei Pensionsantritt im Februar erst nach 23 Monaten eine Anpassung erfolgt.
- dass der Alleinverdienerabsetzbetrag wieder von allen Alleinverdienern voll geltend gemacht werden kann. Der besondere Pensionistenabsetzbetrag bis € 1.750,- mit der Einschleifregelung bis € 2.200,- kann nur ein Zwischenschritt sein.

Wie bisher, werden wir auch in der kommenden Regierungsperiode bei allen sozialpolitischen, gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Anliegen, die GÖD-Pensionisten betreffend, in den entsprechenden Organisationen, in der GÖD, im ÖGB und im Seniorenrat unsere Mitwirkungsmöglichkeiten nützen.

KURT KUMHOFFER, VORS-STV

## Kontakte – Landesleitung und Bundesleitung der GÖD-Pensionisten

### Burgenland:

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7  
Telefon 02682/770-951 oder -23 DW  
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: matthias.fritz@aon.at  
Internet: www.bgld.penspower.at

### Salzburg:

5020 Salzburg, Kaigasse 10  
Telefon 0662/842 272-2516DW oder -2802DW  
Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 11:00 Uhr  
E-Mail: j.csar@gmx.at  
Internet: www.sbg.penspower.at

### Kärnten:

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44  
Telefon 0463/5870-399DW  
Dienstag: 09:00 – 11:00 Uhr  
E-Mail: pensionistenktn@a1.net  
Internet: www.ktn.penspower.at

### Steiermark:

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32/3  
Telefon 0316/70 71-287DW  
Dienstag: 09:00 – 11:00 Uhr  
E-Mail: steiermark@penspower.at  
Internet: www.stmk.penspower.at

### Niederösterreich:

3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/II  
Telefon 02742/351 616-27DW  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: info@goednoe.at  
Internet: www.pensionisten.goednoe.at

### Tirol:

6020 Innsbruck, Südtiroler-Platz 14-16/4. Stock  
Telefon 0512/597 77-406DW  
Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 10:30 Uhr  
E-Mail: lv22tirol.goed@live.at  
Internet: www.tirol.penspower.at

### Oberösterreich:

4020 Linz, Weingartshofstraße 27/5. Stock  
Telefon 0732/65 42 66-22DW  
Dienstag: 09:00 – 11:00 Uhr  
E-Mail: pens.ooe@goed.at  
Internet: www.ooe.penspower.at

### Vorarlberg:

6903 Bregenz, Reutegasse 11  
Telefon 05574/718 42  
E-Mail: a.bru@gmx.net  
Internet: www.vbg.penspower.at  
Sprechtag: Nach Vereinbarung

### Bundesleitung:

(Nur zuständig für Mitglieder in Wien!)

1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Telefon 01/53 454-311DW  
Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr  
E-Mail: info@penspower.at  
Internet: www.goed.penspower.at

## Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten – Neuaufgabe 2013

Exklusiv und kostenlos für alle GÖD Mitglieder im Ruhestand bzw. in der Pension!

Die Erstauflage des Servicehandbuchs für GÖD-Pensionisten – ausgegeben im September 2009 – wurde überarbeitet, ergänzt und dem neuesten Stand entsprechend angepasst. Es wurde in Kooperation mit Personal Shop anfangs Juni 2013 allen Mitgliedern per Post zugestellt, die zum Zeitpunkt der Drucklegung (Mai 2013) der Bundesvertretung 22 (Pensionisten in der GÖD) zugeordnet waren.

### Nachbestellung

Mitglieder die sich bereits im Mai im Ruhestand / Pension befunden haben und es bisher nicht erhalten haben, können es formlos bei der für sie zuständigen Landesleitung anfordern (**Anmerkung: Nur für Mitglieder aus Wien ist die Bundesleitung als Landesleitung zuständig!**). Siehe hierzu Kontaktdaten im Kasten Seite 28.

### Versendung an Neupensionisten

Mitglieder die ab Juni 2013 in den Ruhestand / in die Pension übergeleitet worden sind bzw. überge-

leitet werden, erhalten es automatisch gemeinsam mit einem Begrüßungsschreiben von der für sie zuständigen Landesleitung.

### Online-Ausgabe auf GÖD-Website [www.goed.at](http://www.goed.at)

GÖD-Mitglieder können sich mit ihrer Mitgliedsnummer als Benutzername und ihrem Geburtsdatum als Passwort in den geschützten Bereich der GÖD-Website einloggen und unter [PUBLIKATIONEN]>[Folder und Broschüren] die aktuelle Gesamtausgabe des Servicehandbuchs aufrufen bzw. herunterladen.

### Berichtigungen und Ergänzungen

Wir sind bemüht diese **Online-Ausgabe** stets dem aktuellen Stand entsprechend anzupassen. Wichtige Berichtigungen bzw. Ergänzungen wie z. B. Änderungen von Werten werden jeweils zu Jahresbeginn im GÖD-Magazin zu finden sein.

29

GÖD | 6\_2013



### Textberichtigung Seite 132 – Ausweis nach § 129b StVO;

Die Textzeile „**Rückvergütung der Normverbrauchsabgabe**“ ist – da nicht mehr zutreffend – zu **streichen**. (In Online-Ausgabe bereits berichtigt!)

#### Anmerkung:

Als Ausgleich dafür wurde der monatliche Freibetrag für Körperbehinderte, die zur Fortbewegung ein eigenes Kraftfahrzeug benützen, von € 153 auf € 190 angehoben.

## Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten

### Führung im Parlament 17. Oktober 2013, Beginn: 14:00 Uhr

Angebot für Mitglieder in Wien

#### Anmeldung und Information bei

Edith Osterbauer, Vors.StV.

Tel.: 01/53 454 – 384DW (Di. und Do. von 09:00 – 11:30 Uhr) oder per E-Mail mit Angabe der Namen der Teilnehmer an [office.bs22@goed.at](mailto:office.bs22@goed.at).

